



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
MITTELTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 09/02/25 vom 21.01.2025

**der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über den
Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für
die Haushaltsjahre 2024 - 2028**

Gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 93), i. V. m. § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), ist der Finanzplan gesondert zur Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend wird folgender Beschluss gefasst:

Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 wird in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel erfolgt dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Zustimmung:	18
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

Schmidt-Rose
Präsidentin